



Leserbriefe sind in keinem Fall Meinungsäußerungen der Redaktion. Wir behalten uns die Kürzung der Texte vor. Es können nur Zuschriften veröffentlicht werden, die sich auf benannte Artikel im „Bayerischen Ärzteblatt“ beziehen. Bitte geben Sie Ihren vollen Namen, die vollständige Adresse und für Rückfragen auch immer Ihre Telefonnummer an.

**Bayerisches Ärzteblatt,
Redaktion Leserbriefe, Mühlbauerstraße 16,
81677 München, Fax 089 4147-202,
E-Mail: aerzteblatt@blaek.de**



Der Arzt als Präventions-Manager

**Zum Leitartikel von Dr. Heidemarie Lux,
in Heft 4/2016, Seite 139**

Ihre Forderung, dass der Arzt seinen individuellen Patienten umfänglich kennen und beurteilen sollte, ist wichtig, ja unabdingbar. Dies wird jedoch durch die bestehenden Vergütungsstrukturen der ambulant und stationär tätigen Mediziner nicht realisiert, außer der Konkurs der ambulanten Praxis oder stationären Einrichtung soll vorprogrammiert sein. Dadurch wird auch leider keine ausreichende Zeit für die Präventionsmaßnahmen zur Verfügung gestellt, und zwar nicht, weil der Mediziner es nicht will, sondern weil er es aus wirtschaftlichen Gründen nicht kann. Gestern Vormittag wurde mir

von einem praktizierenden Mediziner in Bayern mitgeteilt, dass er von 8 bis 12 Uhr über 50 Patienten behandelt hat. Deshalb fordern wir eine dem individuellen Aufwand des Mediziners ausgerichtete Vergütung. Dazu gehört auch die Vergütung für das aufklärende Gespräch insgesamt und für mögliche präventive Maßnahmen. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, das Buch „Den kranken Menschen verstehen“ von Professor Dr. Giovanni Maio zu lesen. Er fordert darin eine Medizin der Zuwendung.

Ihre Aussage, dass die Krankenkassen gute Präventionsangebote hätten, kann ich nicht mittragen. Die Krankenkassen nutzen diese Angebote lediglich im Eigeninteresse als Marketing und verfügen auch nicht über die Qualifikationen, um ein dem Individuum angepasstes Präventionsprogramm zu empfehlen, zu begleiten und zu kontrollieren. Dies ist die Aufgabe der Mediziner.

Leider erkennen die politischen Mandatsträger aller Parteien nicht, dass die Einbindung der kompetenten Mediziner in die Präventionsmaßnahmen unabdingbar ist. Nur so kann ich verstehen, dass die Erarbeitung des Präventionsgesetzes ohne die Beteiligung der Mediziner und anderer qualifizierter Berufsgruppen der Versorgung/Behandlung/Betreuung erfolgt. Somit sind die nationalen Präventionskonferenzen in ihrer Funktion und den Ergebnissen von vorneherein zum Scheitern verurteilt. Lediglich Marketingmaßnahmen der politischen Mandatsträger können dadurch realisiert werden und erst recht der Manager der Versicherungen.

*Wolfram-Arnim Candidus, Präsident,
Bürger Initiative Gesundheit, 10117 Berlin*

Die medizinische Versorgung von Flüchtlingen

Zum Artikel von Professor Dr. August Stich et al. in Heft 4/2016, Seite 174 ff.

Mehrfach hat das *Bayerische Ärzteblatt* in eindrucksvoller Weise, zuletzt in der Ausgabe 4/2016, auf die Probleme der medizinischen Versorgung von Asylsuchenden hingewiesen.

Angesichts der weit verbreiteten Fremdenfeindlichkeit in unserem Land hat der Verein Demokratischer Ärztinnen und Ärzte (vdää) ein Plakat für Klinik und Praxis wieder aufgelegt,

das eindrücklich darauf hinweist, dass wir Mediziner alle unsere Patienten unabhängig von Nationalität oder Religion gleich behandeln.

Dieses Plakat kann über die Geschäftsstelle des vdää (www.vdaee.de) bezogen werden.

*Professor Dr. Dr. habil. Wulf Dietrich,
1. Vorsitzender des vdää,
80639 München*

§ 217 Strafgesetzbuch (StGB) – Neue Strafnorm gegen ein selbstbestimmtes Sterben in Deutschland

Zum Leserbrief von Dr. Dorothea Asensio, in Heft 4/2016, Seite 180 zum Artikel „§ 217 Strafgesetzbuch (StGB) – Neue Strafnorm gegen ein selbstbestimmtes Sterben in Deutschland“ von Professor Dr. Henning Rosenau, in Heft 3/2016, Seite 100 ff.

Habe ich Kollegin Asensio richtig verstanden? Sie sagt ihrem Patienten in größter Not: „Ich könnte dich zwar von deinem Leid erlösen – so wie du es willst – aber meine Religion sagt mir, dass dein Leid einen Sinn hat und was du denkst und willst ist mir egal! Hier entscheide ich über dich!“.

Christen haben ja schon immer gewusst, was für den anderen das Richtige ist. Nur leider haben sie weder die Azteken, noch die Indianer, noch die Kaffern, noch die Heiden gefragt, wie sie das sehen. Selbstbestimmung sieht anders aus! Ich dachte die Zeiten sind vorbei.

Und wenn sich Kollegin Asensio nicht als „Herr über Leben und Tod“ (sehr melodramatisch) aufspielen will, muss sie wohl einen großen Bogen um jede Reanimation machen.

Lasst uns doch einfach demütige Diener unserer Patienten sein, ihnen ihre Würde und Freiheit der Selbstbestimmung lassen und akzeptieren lernen, dass es Menschen mit anderen und nicht schlechteren (!) Wertvorstellungen gibt als den unseren, und dass wir auch denen zu dienen haben.

*Dipl. med. Ralph Götz,
Facharzt für Psychiatrie,
83278 Traunstein*



Ein Lachen schenken
Spendenkonto 45900
Freisinger Bank eG · BLZ 701 696 14





KlinikClowns Bayern e.V.
Verein zur Förderung der Betreuung
und Therapie kranker Menschen
Obere Hauptstraße 3, 85354 Freising
Telefon 0 81 61.4 18 05
www.KlinikClowns.de